

Charta vom Konkordiaplatz

Erklärung zur Unterzeichnung der Charta durch die Erweiterungsgemeinden des Perimeters

Die Gemeinden Bellwald, Fieschertal, Betten, Riederalp, Naters, Birgisch, Mund, Baltschieder, Eggerberg, Ausserberg, Raron, Niedergesteln, Blatten im Lötschental, Lauterbrunnen und Grindelwald haben am 26. September 2001 mit der Unterzeichnung der Charta vom Konkordiaplatz auf dem Jungfraujoch die Willensäusserung für eine zukünftige nachhaltige Entwicklung der Welterberegion bezeugt. Am 13. Dezember 2001 hat das Welterbekomitee die Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn als erstes Gebiet der Alpen in die begehrte Liste der Welterben aufgenommen. Das gebildete Netzwerk der Welterbegemeinden hat sich gegenüber der UNESCO verpflichtet, eine Trägerschaft zu gründen, die Finanzen zu sichern und einen Managementplan für das Welterbegebiet zu erstellen. Im Rahmen der Entwicklung des Managementplans wurde auch die vorgesehene Erweiterung des Perimeters nach Osten und nach Westen, Optimierungen auf der Südseite im Lötschental sowie der Region Lötschbergsüdrampe angestrebt. Mitte Dezember 2004 konnte der Erweiterungsprozess abgeschlossen werden. Die Zusagen der nachfolgend aufgeführten 11 Gemeinden liegen vor. Sie treten dadurch dem Netzwerk der Welterbegemeinden bei und bezeugen durch die Mit-Unterzeichnung der Charta vom Konkordiaplatz, die nachhaltige Entwicklung der Region zu unterstützen und zu fördern.

Präambel

Wir, die 11 Erweiterungsgemeinden des Welterbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn: Steg, Hohtenn, Wiler, Kippel, Ferden, Schattenhalb, Guttannen, Innertkirchen, Meiringen, Reichenbach i.K. und Kandersteg treten dem Netzwerk der Gemeinden „Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn“ bei. Als Mitglieder dieses Netzwerks verpflichten wir uns, die Entwicklung der Region nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit zu fördern. Wir sind uns bewusst, dass wir in einer Landschaft von aussergewöhnlicher Schönheit leben. Die Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn weist einen hohen ästhetischen Wert aus und ist von grosser ökologischer und kultureller Bedeutung. Die Charta vom Konkordiaplatz ist das Resultat von Gesprächen und konstruktiven Auseinandersetzungen zu Grundlegendem in den Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales der Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn. Die Bezeichnung Konkordiaplatz symbolisiert das Zusammenfliessen von Philosophien zur Konkordiaphilosophie – gleich dem Zusammenfliessen der Gletscher zum Grossen Aletschgletscher. Wir sind stolz darauf, dass unsere Gemeinden durch die Erweiterung zukünftig zum UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn gehören. Diese Zugehörigkeit belegt, dass wir uns bereits in der Vergangenheit zusammen mit den kantonalen und eidgenössischen Behörden sowie den Regionen und Umweltverbänden für den Schutz, die Erhaltung und Förderung dieser Landschaft eingesetzt haben. Durch die Mitunterzeichnung dieser Charta bekräftigen wir den Willen, auch weiterhin eine nachhaltige Landschaftsentwicklung anzustreben und zu unterstützen. Mit der Aufnahme in das UNESCO Welterbe würden diese Bestrebungen auf internationaler Ebene belohnt werden. Mit der Unterzeichnung dieser Charta gehen wir die Verpflichtung ein, uns auch in Zukunft für die Erhaltung unserer Umwelt zu engagieren und sie nachhaltig zu nutzen, damit wir sie in ihrer Qualität und Vielfalt den zukünftigen Generationen weiter vererben können.

Grundlage

Dieser Charta liegt die Agenda 21, das auf dem UN-Erdgipfel in Rio de Janeiro von 1992 verabschiedete Schlüsseldokument, zugrunde. Die im Netzwerk zusammengeschlossenen Gemeinden verpflichten sich, den in der Agenda 21 enthaltenen Auftrag zu erfüllen und mit allen gesellschaftlichen Kräften in unseren Gemeinden - den Bürger/innen, Unternehmen und Interessengruppen – bei der Aufstellung einer lokalen Agenda 21 zusammenzuarbeiten. Als Mitglied des Gemeindeforschwerkes verpflichten wir uns, in die Prozesse der «lokalen Agenda 21» einzutreten und langfristig Handlungsprogramme mit dem Ziel der Nachhaltigkeit zu entwickeln.

Definition Nachhaltigkeit

Eine Entwicklung ist nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen der gegenwärtigen Generationen befriedigt, ohne die Möglichkeiten der künftigen Generationen einzuschränken, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Gleichzeitig sichert sie den Erhalt der Vielfalt des Lebensraumes inkl. Ihrer Tier- und Pflanzenwelt und des kulturgeschichtlichen Erbes (nach Brundtlandkommission 1987).

Charta vom Konkordiaplatz

Diese Charta bildet die Grundlage für eine nachhaltige, regionale Entwicklung im UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn und ist als «regionales Gewissen» zu verstehen. Sie steht auf den drei gleichberechtigten Säulen Ökologie, Soziales und Ökonomie.

Wir, die Gemeinden, Mitglieder des Netzwerkes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn erklären:

- dass wir als Räume gesellschaftlichen Lebens, als Träger der lokalen Wirtschaft, als Hüter des natürlichen und kulturellen Erbes und der Traditionen fortbestehen wollen. Wir werden langfristige Aktionspläne aufstellen und umsetzen und dadurch die Zusammenarbeit stärken und den Prozess der Nachhaltigkeit mit der Politik, den Kantonen Bern und Wallis, dem Bund und allen Interessierten verknüpfen;
- dass die Familien und Gemeinden die Grundelemente unserer Gesellschaft in Kantonen und Bund sind;
- dass wir uns um soziale Gerechtigkeit, zukunftsbeständige Wirtschaftssysteme und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Umwelt bemühen;
- dass wir uns dafür einsetzen, die Grundbedürfnisse und die Lebensqualität der Menschen mit der Erhaltung der Umwelt zu verbinden;
- dass wir bestrebt sind, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen, die den Zusammenhalt der Gemeinschaft fördern und den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprechen;
- dass wir Massnahmen zur Verbesserung des Klimas unterstützen und uns für die Förderung von erneuerbaren Energiequellen als nachhaltige Alternativen einsetzen;
- dass wir uns für eine umweltgerechte Entsorgung von nicht vermeidbaren Abfällen einsetzen und vermeiden wollen, dass giftige Substanzen in die Luft, das Wasser, den Boden und die Nahrung abgegeben werden;
- dass wir allen Bürger/innen Zugang zu Informationen ermöglichen und sie an den lokalen Entscheidungsprozessen mitwirken lassen;
- dass wir uns um Information sowie Aus- und Weiterbildung der breiten Öffentlichkeit engagieren;
- dass wir uns für eine Überprüfung der Massnahmen (Erhebung und Verarbeitung von Umweltdaten, usw.) einsetzen, um die Ziele der Nachhaltigkeit zu erreichen. Dies soll uns erlauben, notwendige Korrekturen in den Aktionsplänen vorzunehmen;
- in Bezug auf das UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn verpflichtet sich das Netzwerk im Speziellen:
 - die für das vorgesehene Welterbegebiet bereits definierten Schutzziele zu konkretisieren und aufzuzeigen, wie diese Ziele erreicht werden können;
 - nach der Aufnahme des vorgeschlagenen Gebietes allfällige Erweiterungen weiter zu verfolgen und/oder mit Pufferzonen zu ergänzen;
 - sowie die nachhaltige Nutzung der Landschaft, insbesondere in Bezug auf die Land- und Forstwirtschaft sowie auf den Tourismus zu fördern.

Diese Charta kann entsprechend den Diskussionen im Netzwerk der Gemeinden mit weiteren Punkten ergänzt und entwickelt werden.

Gegeben im UNESCO Welterbe der Stadt Bern, 1. März 2005